

Die Stadtverordnetenversammlung - Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2015

Verschiedenes

Beschluss Nr. 0056

Zur Frage der Anwesenheit des Magistrats im Beteiligungsausschuss stellt der Ausschuss fest:

- 1. Im Beteiligungsausschuss stellt üblicherweise der Stadtkämmerer (als Beteiligungsdezernent) die Anwesenheit des Magistrats sicher. Damit steht es in dessen Verantwortlichkeit, dass soweit erforderlich ein anderer Fachdezernent erscheint, um zu einem Tagesordnungspunkt qualifiziert Stellung zu nehmen.
- 2. Der Beteiligungsausschuss ist bereit, seine Tagesordnung an die zeitlichen Bedürfnisse der Dezernenten anzupassen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Lorenz Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .07.2015

- 16 -

Dezernat VI

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gerich

Oberbürgermeister